

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-119-1

öffentlich

Ergänzung der Abwägung vom 25.10.2017 zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

Einreicher: Bürgermeister

02.09.2020

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.10.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.10.2020	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.10.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Hinweise aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

at. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2017 (BV-2017-119) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Die im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung erforderlichen Fachbeiträge liegen noch nicht vollständig vor, sodass eine Weiterführung des Planverfahrens momentan nicht möglich ist. Mit der Vorlage der artenschutzrechtlichen Untersuchungen und des Berichtes dazu ist voraussichtlich erst Anfang 2021 zu rechnen.

In der Verwaltung ist der anliegende Antrag mit Bitte der Einarbeitung in den Bebauungsplanentwurf eingegangen. Dieser wurde geprüft und ausgewertet. Es wird vorgeschlagen, wie in der Tabelle enthalten, mit den Hinweisen im weiteren Planverfahren umzugehen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

1 Abwägungstabelle

2 Antrag vom 17.08.2020